



Hinweise zur Bachelorthesis und dem Kolloquium (gültig für BPO 2011 und 2014)

1. Generelles Vorgehen

Lesen Sie Ihre Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)!

BPO 2014: Beachten Sie vor allem § 18 (Zulassung zur Bachelorthesis), § 19 (Bachelorthesis), § 20 (Kolloquium) und § 21 (Wiederholung der Bachelorthesis). Diese Paragraphen beantworten viele grundsätzliche Fragen

BPO 2011: Beachten Sie vor allem § 19 (Zulassung zur Bachelorthesis), § 20 (Bachelorthesis), § 21 (Kolloquium) und § 22 (Wiederholung der Bachelorthesis). Diese Paragraphen beantworten viele grundsätzliche Fragen.

2. Themenfindung

Die Bachelorthesis wird im Normalfall in dem Unternehmen geschrieben, in dem Sie Ihr Praxissemester absolvieren. Meist ergibt sich aus Ihren dortigen Aufgaben ein passendes Thema. Planen Sie allerdings für die Themenfindung ausreichend Zeit ein, da die Ausarbeitung der konkreten Fragestellung länger dauern kann (Absprache mit Erst- und Zweitprüfer).

3. Absprachen mit (möglichen) Prüfern

Sprechen Sie noch **vor** der Anmeldung der Bachelorthesis mit der/dem für Sie in Frage kommenden Prüfer/in (Wahl des Erstprüfers: Inhaltsbezogen, passend zum Thema der Bachelorthesis) über Ihr gewünschtes Thema, über etwaige Anforderungen (z. B. Seitenzahl) und über die Möglichkeit eines Feedbacks während der Bearbeitungszeit (ggf. mit mehreren möglichen Prüfern sprechen).

Denken Sie rechtzeitig daran, einen Zweitprüfer zu bestimmen und mit diesem ebenfalls alle für Sie relevanten Fragen zu klären. Da die Bachelorthesis gewöhnlich im Unternehmen geschrieben wird, ist der unternehmenseitige Betreuer oft der passende Zweitprüfer. Achten Sie allerdings auf den beruflichen Abschluss Ihres Zweitprüfers (mindestens gleichwertig zu Ihrem angestrebten Abschluss bzw. langjährige Berufserfahrung, Führungserfahrung). Gegebenenfalls kann Ihnen bei der Auswahl des Zweitprüfers Ihr Erstprüfer helfen, aber grundsätzlich sorgen Sie für Ihren Zweitprüfer.

4. Anmeldung der Bachelorthesis

Die Vorgabe lt. BPO, dass die Anmeldung zur Bachelorthesis spätestens drei Monate nach dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung erfolgen soll, wird bis auf weiteres nicht gelebt. Das heißt, Sie können sich auch zu einem späteren Zeitpunkt für Ihre Bachelorthesis anmelden.

Den Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis (Formular PA 6 B) finden Sie unter: <https://www.ostfalia.de/cms/de/r/studium/studierende/formulare/>

Auf dem Antrag sind sowohl der Themenbereich als auch Erst- und Zweitprüfender einzutragen und die Unterschriften der Prüfer und vom SSB einzuholen.

Den **vollständig** ausgefüllten Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis geben Sie im Dekanat der Fakultät Recht innerhalb der Sprechzeiten ab oder senden diesen per Post zu.

5. Zulassung zur Bachelorthesis

Die Zulassung zur Bachelorthesis erfolgt, sofern Sie alle in Anlage 1 BPO aufgeführten Pflichtfächer erfolgreich bestanden haben und das (zweite) Praxissemester begonnen wurde.

Eine **vorläufige** Zulassung kann durch die/den Prüfungsausschuss-Vorsitzende/n erteilt werden, wenn die Anzahl der offenen Prüfungsleistungen einen Umfang von 360 Prüfungsminuten nicht übersteigen.

Für die Abnahme des Kolloquiums müssen alle Prüfungen erfolgreich bestanden sein.



Sie und Ihre Prüfer erhalten zeitnah einen schriftlichen Bescheid über Ihre Zulassung zur Bachelorthesis, in dem auch das konkrete Abgabedatum und das Thema genannt werden.

6. Beginn der Bearbeitungszeit (= Ausgabetermin der Arbeit)

Der Ausgabetermin der Arbeit / des Themas wird vom Erstprüfer festgelegt und in das Zulassungsformular eingetragen. Dieser Termin ist gleichzeitig der Beginn Ihrer Bearbeitungszeit.

7. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für Ihre Bachelorthesis beträgt für die BPO 2014 zehn (10) Wochen und für die BPO 2011 neun (9) Wochen, gerechnet ab dem Ausgabetermin der Arbeit. Sie müssen keinen Praxissemesterbericht neben der Bachelorthesis anfertigen.

Eine Verlängerung aus triftigem Grund ist höchstens bis zu einer Gesamtdauer von 18 Wochen möglich. Diese ist bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Formular PA 7 **rechtzeitig vor dem Abgabetermin**, mit Zustimmung der/s Erstprüfenden, zu beantragen!

Im Falle einer Erkrankung ist eine Verlängerung um insgesamt maximal vier (4) Wochen auf Antrag (Formular PA 7a) bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Dieses muss unverzüglich (innerhalb von drei Arbeitstagen) eingereicht werden. Danach erhalten Sie eine Nachricht mit dem neuen Abgabetermin.

8. Themenwechsel der Bachelorthesis

Sie können das Thema Ihrer Bachelorthesis nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben. Ihre neue Bearbeitungszeit beginnt dann mit der Ausgabe des neuen Themas. Ein Betreuerwechsel ohne Themenwechsel ist nicht möglich.

9. Anforderungen an die Bachelorthesis

Hinweise zu den formalen Anforderungen können Sie dem [„Leitfaden zur Erstellung rechtswissenschaftlicher Arbeiten“](#) bzw. der passenden [Formatvorlage](#) entnehmen.

Allerdings sollten Sie vorher schon mit Ihrer/Ihrem Prüfer/in über ihre/seine spezifischen Anforderungen gesprochen haben, die ggf. von denen des „Leitfadens“ abweichen. Vorrang haben immer die Anforderungen der/des Prüferin/Prüfers!

So beträgt z. B. der Regelumfang der Bachelorthesis 40 Seiten. Allerdings kann Ihr/e Prüfer/in auch mehr bzw. weniger Seiten fordern.

Die Arbeit wird in Einzelarbeit, in begründeten Fällen in Form einer Gruppenarbeit von maximal zwei Personen, erbracht.

Die Bachelorthesis muss eine eidesstattliche Erklärung enthalten und unterschrieben sein (siehe [Formatvorlage](#)). Sollten Sie oder das Unternehmen, bei dem Sie Ihre Arbeit geschrieben haben, gegen eine Veröffentlichung Ihrer Bachelorthesis sein, fügen Sie bitte einen Sperrvermerk hinzu.

10. Abgabe der Bachelorthesis

Ob Sie Ihre Abschlussarbeit in elektronischer Form oder im Ausdruck als gebundener Version abgeben, entscheiden Ihre Prüfer. Je nach dem ist die Abschlussarbeit entweder digital im PDF-Format per E-Mail bei Ihren Prüfern und dem Dekanat und/oder in gebundener Version unterschrieben in zweifacher Ausfertigung per Post an das Dekanat abzugeben.

Sie können die Exemplare persönlich im Dekanat zu den Sprechzeiten abgeben, alternative Zeiten sind nach persönlicher Absprache mit dem Dekanat möglich, oder per Post zusenden. Dabei gilt der Poststempel als Tag der Abgabe. Das Versandrisiko trägt in diesem Fall der Absender. Das Exemplar der Arbeit für einen externen Zweitprüfer ist anschließend selbst von den Studierenden an diesen zu schicken.



11. Anlagenblatt (PA 9 Abstract; kurze Zusammenfassung Ihrer Arbeit)

Das vollständig ausgefüllte Anlagenblatt (PA 9 Abstract) senden Sie am Tag der Abgabe Ihrer Abschlussarbeit per E-Mail an: dekanat-r@ostfalia.de. Das Anlagenblatt finden Sie unter: <https://www.ostfalia.de/cms/de/r/studium/studierende/formulare/>

12. Bewertung der Bachelorthesis

Ihre Bachelorthesis wird in der Regel innerhalb von vier (4) Wochen nach Abgabe durch beide Prüfende bewertet. Gegebenenfalls ist eine zügigere Bewertung nach Rücksprache mit den Prüfern möglich.

13. Wiederholung der Bachelorthesis

Wurde die Bachelorthesis von beiden Prüfenden vorläufig mit „nicht ausreichend“ bewertet oder lautet die endgültige Note der Bachelorthesis mit dem Kolloquium „nicht ausreichend“, so können Sie Ihre Arbeit **einmal** wiederholen.

Das neue Thema der Bachelorthesis wird in angemessener Frist, jedoch spätestens drei Monate nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorthesis ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht wurde.

14. Anmeldung zum Kolloquium

Die Zulassung zum Kolloquium ist mit dem Formular PA 8B ([Formulare](#)) separat zu beantragen. Der vollständig ausgefüllte Antrag kann **zeitgleich** mit Ihrer Bachelorthesis im Dekanat der Fakultät Recht abgegeben werden.

15. Kolloquiumstermin

Sie vereinbaren mit den Prüfern einen Termin für das Kolloquium, der im Regelfall vier (4) bis sechs (6) Wochen nach Abgabe der Bachelorthesis liegt.

Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist, dass die Bachelorthesis von mindestens einem Prüfer mit mindestens „ausreichend“ bewertet und alle Prüfungsleistungen gem. Anlage 1 BPO erfolgreich abgeschlossen wurden.

Grundsätzlich wird der Termin des Kolloquiums bei Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen von dem/der Prüfer/in bekannt gegeben.

16. Kolloquium

Im Kolloquium haben Sie in einer Auseinandersetzung über Ihre Bachelorthesis nachzuweisen, dass Sie in der Lage sind, fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen aus dem Bereich Ihrer Fachrichtung zu bearbeiten und in einem Fachgespräch die Arbeitsergebnisse zu vertiefen.

Das Kolloquium wird dabei mit Ihnen und Ihren Prüfern in den Räumen der Hochschule Ostfalia als mündliche Einzelprüfung durchgeführt und dauert i. d. R. 30 Minuten. Ob eine Präsentation erforderlich ist, erfragen Sie bitte bei Ihren Prüfern.

17. Zeugnis

Die Erstellung des Zeugnisses erfolgt i. d. R. innerhalb von vier (4) bis sechs (6) Wochen nach dem Kolloquiumstermin. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Anfragen ab und fragen Sie erst nach Ablauf dieser Frist telefonisch (05331/939-15020) beim Studierenden-Service Büro nach.

Den aktuellen Notenspiegel können Sie sich über das Portal ausdrucken.

18. Ende Ihres Studiums

Nach (erfolgreichem) Abschluss Ihres Kolloquiums ist das Bachelorstudium für Sie an der BELS beendet. Sie können keine weiteren Verbesserungsversuche, Praxiszeiten o.ä. mehr absolvieren/beantragen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen formlosen Antrag auf Aufrechterhaltung der Immatrikulation bis zum Ende des jeweiligen Semesters beim Studierenden-Service-Büro zu stellen.

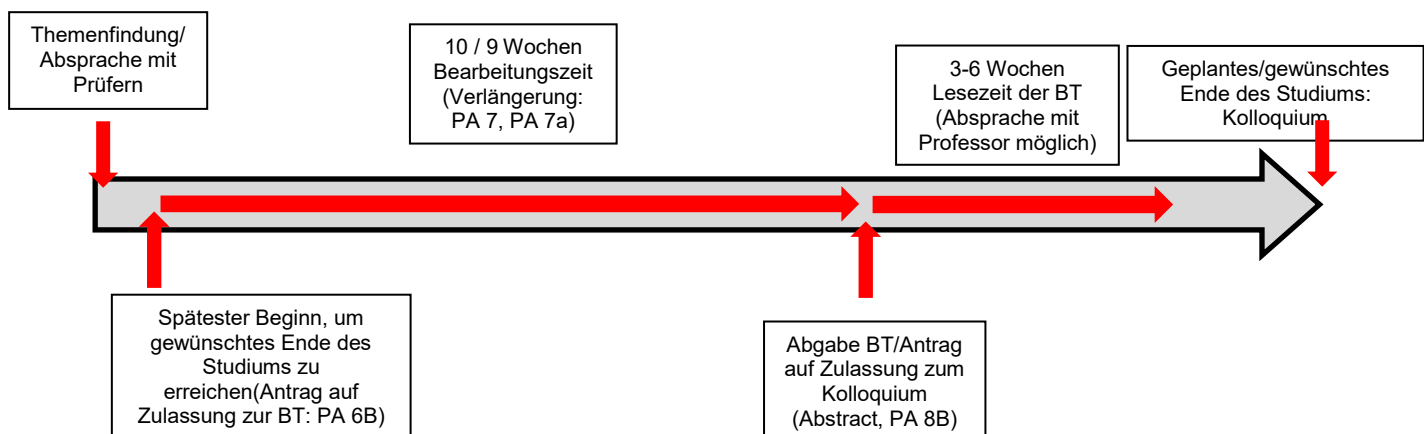
19. Semesterbeitragsrückerstattung

Sollten Sie Ihr Kolloquium ca. innerhalb der ersten vier (4) Wochen nach Vorlesungsbeginn eines neuen Semesters (erfolgreich) absolvieren, können Sie einen Antrag auf Erstattung Ihre Semesterbeiträge stellen. Die genauen Termine des jeweiligen Semesters sowie weitere Informationen erhalten Sie beim Immatrikulationsbüro unter: <https://www.ostfalia.de/cms/de/immatrikulation/>

20. Gesamtzeit

Zur besseren Planung Ihres Studienabschlusses hier noch einmal die wichtigsten Punkte in Kurzform:

1. Themenfindung (oft im Unternehmen)
2. Auswahl der Prüfer (zum Inhalt des Themas passend)
3. Rücksprache mit Prüfern über konkrete Themenfragestellungen, Anforderungen, Termine...
4. Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis
 - a. Ausgabetermin des Themas = Beginn der Bearbeitungszeit
5. 10 (BPO 2014) / 9 (BPO 2011) Wochen Bearbeitungszeit
6. Abgabe der Bachelorthesis / Antrag auf Zulassung zum Kolloquium
7. Ca. 4 Wochen Bewertungszeit für die BT durch die Prüfer
8. (erfolgreiches) Kolloquium = Studienabschluss



Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Abschlussarbeit!